

# Eine Lehrerbestallung aus dem 16. Jahrhundert

Autor(en): **Schewiler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527575>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Eine Pehrerbestallung aus dem 16. Jahrhundert.

(Von Dr. Scheiwiler, Rektor.)

Wir teilen im folgenden die Anstellungsurkunde mit, welche der berühmte Abt Joachim Oesper von St. Gallen (1577—1594 regierend und das Haupt der Gegenreformation in der östlichen Schweiz) dem Lehrer Johannes Golderwirt im Jahr 1587 einhändigen ließ. Das Schriftstück, im Staatsarchiv zu St. Gallen befindlich, ist nach mehr als einer Richtung schulgeschichtlich interessant, ein köstliches Bild damaliger Schulzustände und um so wertvoller, da ähnliche Dokumente aus jener bewegten Zeit nur in ganz sorgfältig behüteten Archiven angetroffen werden. Die Kommentare ergeben sich aus dem Dokument von selber; auch der Sprache ist, von unbedeutenden Verdeutlichungen abgesehen, ihr archaisches, anmutendes Gewand belassen.

### Schulmeisters Bestallung.

Rundt und zu wisen sy hiemit, das der Hochwürdig Fürst und Herr, Herr Joachim Oesper (15— . . .), Abt des Gotzhus Sannct Gallen den ersamen und gelerten Johannes Golderwirt zu sinem Convent Schuolmeister hat usgenommen us Bestallung, Maß und Ordnung wie hernach erlütret ist namlich, das er die ihm anbefolchen Diszipel und Jungen soll in inn guter Dieziplin halten, sy zu Gotzfurcht, guten Sitten und Studiis, in der Kirchen, Schuol by dem Tisch und in der Schlaftamer anhalten. Er soll sie nach bestem Verstandnuß instruieren und studiorum cursum also einrichten, das die Jungen fürnemlich in der Grammatika wol instituiert seyen und sy, darnach sy capaces worden in dialecticis, rhetoricis sunderlich auch musicis studiis exercieren und catechismum Cannisii fleißig inculcieren. Von den Büchern aber, sy syen teutsch oder Latinisch, wellich mer zu Unzucht und Mutwillen, dann zu Gotzfurcht und Erbarkeit anraten, soll er die Jungen genzlich abhalten.

Mit der Schuol soll er die Ordnung halten, täglich, so mit Son- oder gebotener Fyrtag soll er zwo Lectiones tun. Die Erste glych nach dem früen Ampt und die ander vonn Zwölfen bis zwo Uhren nach Mittag. Aber an Soan- und Fyrtagen soll sin Eine von den Zwölfen bis Ein Uren und so es ein ganze Wuchen fin wurd, mag er den Jungen inmol nach Gelegenheit nach Mittag Vacantz gestatten und wo es sin kann, uff den Tag, wo sy sonnst von dem Zuchtmeister \*) irr Recreationes erlangend. Sonnst zu anderen Ziten söllend sy sich des Zuchtmeisters

\*) Der Zuchtmeister oder Moderator ist der Oberaufseher der klösterlichen Studien.

Recreationes genügen lassen, mit dem Vorbehalt, ob etwan erliche Lüt den Jüngern um Vacantz würden anhalten oder der Schuolmeister quotachtete, das sy mit Einer Vacantz zu merem Fleiß angeeifert werden oder in diesem Fleiß desto baß fürhalten, daß er auch hierin nach sinem Gutbedünken und Gestaltjame der Sach handlen mög.

Und die wyl die Jugend fürnemlich mit Übung der Latinischen Sprach proficiert, soll der Schuolmeister sy ernstlich darzuhalten. Darumb soll Jeder einen Asinus linguæ und einen Asinus morum (Eselströster für den Gebrauch der Sprache und das anständige Verhalten) haben und daraus soll er sie täglich examinieren und nach Gestalt der Sach strafen, wie auch in allen andern der Jugend Excessen mit Strafen ein recht moderamen halten.

Damit auch die Jungen ab einem erbaren Wandel eines Schuolmeisters ein gut Exempel nemend nachzefolgen; so ist des Gnädigen Herrn Will und Meinung, daß sich der Schuolmeister soll in sinem Tun und Lassen gotsfürchtig, erbarlich, züchtig und seuberlich erzeigen, in der Kleidung soll er einen langen Rock, es sy in der Kirchen, Schuol oder sonst im Gohhus tragen und in der Kirchen darzu ein gebrüchlich Corhempt.

Betreffend des Kirchengesang soll der Schuolmeister sölliches für alle hochzytliche Festäg, fleißig mit den Jüngern überfingen, wie auch sonst ordinarie alle Frytag und Samstag die Jungen darauf examinieren, damit alle Confusiones inn der Kirchen genzlich vermieden bleiben. Das Früe- und Spat Ambt, Patroncinien und Frytagen, die Processiones soll der Schuolmeister fleißig mit den Jungen besuchen und das Gesanng ordentlich versehen.

Und für obgeschribnen sinen Diennst, Mü und Arbeit gibt min gnediger Fürst und Herr dem Schulmeister jerlich zu Besoldung an Gelt sechzig Guldi und dann den Tisch wie in mit Essen ein Conventspriester hat und Zutrancks über ein jedes Essen ein Maß des Convents Tisch Win, doch sol er sölich Spis und Trank bey den Jüngern an deren Tisch nießen, damit er uff sy köunt ein Uffecken haben und eine gebürende Tischzucht geübt werd. Unnd gat sin Jar an uf Letare halber Basten des 87. Jars und ob ein Teil dem andern den Dienst wollt abjagen, sol er das ein halb Jar zuvor abkünden, auf das sich der ander nach jiner Gelegenheit ouch ferner versehen könnnd. Und das zu warem Urkunt haben Ihre Gnaden und der genannt Schuolmeister Jeder sich mit eigener Hand an diesen zwo glichlutenden Bestellungen unterschriben, geben auf Letare halber Basten in dem 1587. Jar.

Joachim Abbas S. Galli. Joannes Holderwirdt, S. Galli praeceptor.